

Amts-Blatt

zur Laibacher Zeitung.

Nr. 90.

Samstag den 29. Juli

1843.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1231. (2) Nr. 16761.

Circulars

des kais. königl. illyrischen Guberniums. — Stämpelfreiheit der Waisenschuldbüchel. — Laut hohen Hofkanzlei-Decrete vom 30. Juni 1843, Z. 19356/1637, geruhten Se. Majestät in Gemäßheit der allerhöchsten Entschliekung vom 8. April d. J. zu gestatten, daß auch die, den Waisenschuldnern hinausgegebenen Waisenschuldbüchel künftig derselben Stämpelfreiheit theilhaftig seyn sollen, welche den Waisenschuldbücheln für die Vormünder und Curatoren über das für den Pflegebefohlenen bei der Waisencasse erliegende Vermögen in dem Tax- und Stämpelgesetze §. 81, Z. 19, zugestanden worden ist. — Laibach am 14. Juli 1843.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.
Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, Vice-Präsident.
Dominik Brandstetter,
k. k. Gubernialrath.

Kreisämthliche Verlautbarungen.

Z. 1236. (2) Nr. 11115.

Kundmachung.

In Folge hoher Gubernial-Verordnung ddo. 7. Juli 1843, Z. 16215, wird wegen Beistellung mehrerer, vom Laibacher Diöcesan-Priesterhause pro 1843/44 benötigten Material-Gegenstände am 3. August 1843 um 10 Uhr Vormittags bei dem k. k. Kreisamte eine Mi-nundollicitation abgehalten werden. Die Lieferungs-Artikel sind folgende: 120 Paar weiße gestrickte zwirnene Strümpfe; 160 kalblederne Schuhe mit Fändern und Pfußsohlen; 40 Stück Halbkastorhüte, 20 Stück Colare mit Mantelschen; 35 Mantelschlingen; 18 Stück

Eingula; 80 Stab 1 Elle breiter Hausleinwand für Bett-Tücher; 30 Stab $\frac{3}{8}$ Elle breite Hausleinwand für Handtücher; 35 Stab $\frac{7}{8}$ Elle breites Tischzug besserer Gattung; 1000 Pfund gegossene Unschlittkerzen, 8 Stück pr. Pfund; 100 Pfund gegossene Unschlittkerzen, zu 10 Stück auf 1 Pfund; 60 Pfund Leindl; $8\frac{1}{2}$ Rieß feines Schreibpapier; $20\frac{1}{2}$ Rieß ordinäres Schreibpapier; 84 Buschen Federkiel; 168 Stück Bleistiften, 21 Maß Tinte. — Alle Be-steigerungs-lustigen werden dazu eingeladen, mit dem Beisatze; daß die Lieferungsmuster bei der Versteigerung werden vorgewiesen werden. — K. K. Kreisamt Laibach am 19. Juli 1843.

Aemthliche Verlautbarungen.

Z. 1233. (2) Nr. 7193/1277.

Concurs

zur provisorischen Besetzung einer Försterstelle. — Bei dem Verwaltungsamte der Cameralherrschaft Adelsberg in Krain, Adelsberger Kreises, ist die Cameralförsterstelle, mit welcher ein Gehalt jährlicher zweihundert fünfzig Gulden und ein Quartiergeld jährlicher vierzig Gulden C. M., dann ein Brennholz-Deputat jährlicher sechs Klafter harter Scheiter, systemmäßig verbunden ist, in Erledigung gekommen. — Zu deren provisorischen Wiederbesetzung wird der Concurs bis 31. August d. J. hienit eröffnet. — Die Bewerber um diese Stelle haben ihre dießfälligen Gesuche, worin sie sich über ihr Nationale, ihre an einer öffentlichen Forstlehr-Anstalt erlangte wissenschaftliche Ausbildung im Forstfache, ihre gesunde körperliche Beschaffenheit, ihre bisherige Verwendung und allenfalls schon geleisteten Staatsdienste, dann über die Kenntniß der krainischen oder einer derselben verwandten Sprache, und über ihre tadellose Moralität legal auszuweisen haben, im vorgeschriebenen

Wege an die k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach zu überreichen, und zugleich anzugeben, ob, und im bejahenden Falle, in welchem Grade sie mit den dormaligen Beamten des Verwaltungsamtes Adelsberg oder der erwähnten k. k. Bezirksbehörde verwandt oder verschwägert seyen. — Von der k. k. Steyrisch-Illyrischen vereinigten Cameral-Gefällen-Verwaltung. — Grätz am 14. Juli 1843.

3. 1232. (2) Nr. 15176, 1242.

R u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung für Böhmen wird bekannt gemacht, daß der excindirte Tabak- und Stämpel-Verlag im Unhofsraconitzer Kreise in Erledigung gekommen ist. — Derselbe ist zur Materialfassung an das $2\frac{1}{2}$ Meile entfernte Herarials-Magazin zu Prag angewiesen; ihm selbst sind 73 Trassikanten zur Fassung zugetheilt. Die für den Tabakmaterial-Credit zu leistende Caution beträgt 1200 fl.; das Stämpelpapier wird gegen bare Bezahlung abgefaßt. — Der Verschleiß betrug vom 1. Mai 1842 bis letzten April 1843 am Tabakmaterial mit Inbegriff des Limitotabak 35283 Pfunde, im Geldwerthe von 19995 fl. 58 fr., an Stämpelpapier 1678 fl. 31 fr. — Dieser Verschleiß gewährt bei einer Provision von 7 % vom Tabak, und 4 % vom Stämpel, nach Zuschlag des auf 271 fl. 40 fr. berechneten alla Minuta-Gewinnes für den Verleger eine rohe Einnahme von 1738 fl. 31 $\frac{3}{4}$ fr.; hingegen betragen die Auslagen beiläufig a) an

Callo 1 % vom Schnupftabak Nr. 18, und 1 $\frac{1}{2}$ % von den Gespinnst-Gattungen	69 fl. 50 $\frac{1}{2}$ fr.
— b) An Provision vom Stämpel, 2 % für die Trassikanten	8 " 9 $\frac{1}{2}$ "
— c) An Fracht, 20 kr. für den Centner	117 " 36 $\frac{1}{2}$ "
— d) An Verlags-Auslagen, als Gewölbs- und Kellerzins	100 " — "
Geldabfuhrkosten	20 " — "
Rücksendung des leeren Geschirres	30 " — "
Auf- und Abladungspesen	6 " — "
Schreib- und Einkartirpapier	10 " — "
Beleuchtung und Beheizung	20 " — "

Zusammen 381 fl. 36 $\frac{1}{2}$ fr.
— Nach Abschlag dieser Ausgaben verbleibt für den Verleger bei der obigen Provision ein reiner Gewinn von 1356 fl. 55 fr. Derselbe beträgt bei 3 % vom Tabak, 3 % vom Stämpel, 540 fl. 17 $\frac{1}{2}$ fr.; 2 % vom Tabak und 3 % vom

Stämpel, 340 fl. 20 fr. — Der vollständige Extragniß-Ausweis kann in der hiesigen Registratur Nr. E. 909II eingesehen werden. — Diejenigen, nach dem frühern Systeme mittelst Concession bestellten Verleger, welche diesem Verlag im Uebersetzungswege zu erhalten wünschen, haben in Gemäßheit des hohen Hofkammer-Decretes vom 17. December 1839, Nr. 53602, ihre Gesuche, worin die Bedingungen und Percente, unter denen sie die Uebersetzung ansuchen, deutlich anzugeben sind, längstens bis zum 15. August 1843 durch ihre vorgesetzten k. k. Gefällsbehörden hieort einzubringen. — Es wird jedoch nur auf solche Bewerbungen Rücksicht genommen werden, wodurch dem Alerar kein Opfer auferlegt wird. — Prag am 1. Juli 1843.

3. 1234. (2) Nr. 2619.

O e f f e n t l i c h e r D a n k.

Matthäus Roman, Inwohner von Stannschitz Nr. 6 dafigen Bezirkes, 62 Jahre alt, war, an beiden Augen mit dem grauen Stare behaftet, vollkommen blind. Herr Januar Euter von Breinlsstein, Doctor der Medicin und der Chirurgie, Magister der Augenheilkunde und der Geburtshilfe, k. k. Oberarzt im löbl. k. k. Infant.-Regim. Prinz Hohenlohe-Langenburg, übernahm dessen Heilung, sorgte für die unentgeltliche Unterkunft dieses zugleich mittellosen Mannes in Laibach, und wählte das linke Auge zur Operation, welche auch so vollkommen gelang, daß sich Roman des Augenlichtes nun wieder erfreuet und seinen Verrichtungen wieder allein nachgehen kann. — Das Bezirks-Commissariat bringt diese in doppelter Beziehung gefeierte Handlung aus Dankbarkeit des Geheilten und ämtlicher Anerkennung hiemit zur öffentlichen Kenntniß. — R. R. Bezirks-Commissariat Umgebung Laibach am 22. Juli 1843.

3. 1235. (2) Nr. 3944.

S t r a ß e n - L i c i t a t i o n.

Auf dem dießbezirkigen Communal-Strassenzuge von St. Veit über Gleinitz nach Dobrova ist eine Strecke von 363 Currentkloster, in der Richtung von Gleinitz gegen Dobrova über die erste Abtheilung des Berges, in der Breite von zwei Klöstern drei Schuh, ganz neu herzustellen, wofür die Gesamtkosten auf 418 fl. 7 fr. veranschlagt sind. Zur Uebersetzung dieses Straßenbaues an den Mindestbieter wird eine Absteigerung auf den 18. Au-

gust d. J. Vormittag um 9 Uhr in dasiger Amtskanzlei mit dem Anbange ausgeschrieben, daß jeder Unternehmungslustige ein 10 % Badium zur Licitation zu erlegen habe, das Vor ausmaß, den Kostenüberschlag und Plan, so wie die Licitationsbedingungen aber in den gewöhnlichen Amtsstunden hier einsehen könne. Uebrigens wird unter Anleitung der Bauacten den sich meldenden Unternehmern innerhalb 8 Tagen vor der Licitation das Object des Straßenbaues in loco ausgewiesen werden, daher jeder Licitant, welcher diese Vorsicht nicht benützt, die Folgen der Unterlassung sich selbst zuzuschreiben haben wird. — K. K. Bezirks-Commissariat Umgebung Laibachs am 15 Juli 1843.

3. 1224. (3)

Nr. 705.

K u n d m a c h u n g

der zweiten diesjährigen Vertheilung der Elisabeth Freiinn v. Salway'schen Armenstiftungsinteressen im Betrage von 830 fl. C. M. — Vermög Testaments der Elisabeth Freiinn v. Salway, gebornen Gräfinn v. Duval, ddo. Laibach den 23. Mai 1798 sollen die Interessen der von ihr errichteten Armenstiftung von halb zu halb Jahr, mit vorzugsweiser Bedachtnahme auf die Verwandten der Stifterinn und ihres Gemahls, unter die wahrhaft bedürftigen und gutgesitteten Hausarmen vom Adel, wie allenfalls zum Theile unter bloß nobilitirte Personen in Laibach jedesmal an die Hand vertheilt werden. — Diejenigen, welche vermög dieses wörtlich hier angegebenen Testaments eine Unterstützung aus dieser Armenstiftung ansprechen zu können glauben, werden hiemit erinnert, ihre an das hohe k. k. illyrische Gubernium stylisirten Bittgesuche um einen Antheil aus diesem jezt zu vertheilenden Stiftungsinteressen-Betrage von 830 fl. C. M. bei dieser Armeninstituts-Commission binnen vier Wochen einzureichen, darin ihre Vermögensverhältnisse gehörig darzustellen, und den Gesuchen die Adelsbeweise, wenn sie solche nicht schon bei frühern Vertheilungen dieser Stiftungsinteressen beigebracht haben, so wie die Verwandtschaftsproben, wenn sie als Verwandte eine Unterstützung ansprechen, beizulegen, in jedem Falle aber neue Armuths- und Sittlichkeits-Zeugnisse, welche von den betreffenden Herren Pfarrern ausfertigt, und von dem löblichen Stadtmagistrate bestätigt seyn müssen, beizubringen. — Uebrigens wird bemerkt, daß die aus diesen Armenstiftungsinteressen ein- oder mehrmal

bereits erhaltene Unterstützung kein Recht auf abermalige Erlangung derselben bei künftigen Vertheilungen dieser Stiftungsinteressen begründet. — Von der Armeninstituts-Commission. Laibach am 24. Juli 1843.

3. 1237. (2)

Licitations-Kundmachung.

Von Seite der k. k. Casern-Verwaltung wird hiemit bekannt gemacht, daß wegen Verpachtung der Marquetenderei in der Peters-Caserne zu Laibach, auf die Zeit vom 1. November 1843 bis 31. October 1846, im Amtlocale des k. k. Militär-Commando, am alten Markt Haus-Nr. 21, am 7. August 1843 Vormittag um 9 Uhr eine Licitation abgehalten werden wird. — Die Unternehmungslustigen werden hiezu mit dem Beisatze eingeladen, daß vor der Licitation das Badium mit 50 fl., von dem Ersteher aber die Caution, welche in 10 % von der Summe des dreijährigen Pachtzinses besteht, zu erlegen seyn wird. — Insbesondere haben sich die Pachtlustigen mit legalen Zeugnissen der Ortsobrigkeit über ihren guten Ruf und unbescholtenen Lebenswandel, dann über das nöthige Vermögen und über die Befugniß zum Betriebe d. s. Geschäftes auszuweisen. — Schriftliche Offerte werden nur unter folgenden Bedingungen berücksichtigt: a) Wenn solche noch vor dem förmlichen Abschlusse der Licitations-Verhandlung einlangen, und demselben das bestimmte Badium, oder statt dessen der Cassa-Erlagschein beige-schlossen ist; b) wenn der Offerent in seinem Anerbietungsschreiben ausdrücklich sich erklärt, daß er in Nichts von den Licitations- oder Contractsbedingungen abweichen wolle, vielmehr durch sein schriftliches Offert sich ebenso verbindlich macht, als wenn ihm die Licitationsbedingungen bei der mündlichen Versteigerung vorgelesen worden wären, und er dieselben, so wie das Protocoll selbst, mit unterschrieben hätte; c) wenn er sich in dem schriftlichen Offerte zugleich verpflichtet, im Falle er Ersteher bliebe, nach erhaltener offizieller Kenntniß hiervon, das Badium zur vollen Caution unverzüglich zu ergänzen, und falls er dieses unterließe sich dem richterlichen Verfahren ganz, und zwar so zu unterwerfen, als wenn er die Caution selbst erlegt, und die Marquetenderei übernommen hätte, so daß er also auch zur Ergänzung der Caution auf gesetzlichem Wege verhalten werden kann; d) enthält das schriftliche Offert einen besseren Anbot, als jener des mündlichen Bestbieters ist, so wird auf Grund des Ersteren die Licitation mit dem schriftlichen Offerenten, wenn